

Dr. med. Heinrich E. Fiechtner
Internist, Onkologe, Palliativmediziner
Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg



An das

Präsidium des Landtages von Baden-Württemberg

per e-mail

nachrichtlich: alle

**Widerspruch gegen den Ordnungsruf während der 131.
Plenarsitzung des 16. Landtages von Baden-Württemberg am 4.
November 2020**

Frau Präsident,

sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

ich erhebe Widerspruch gegen den mir zugesprochenen Ordnungsruf während der 131. Sitzung des 16. Landtages von Baden-Württemberg am 4. November 2020.

Gleichzeitig rüge ich - wie schon regelhaft - die parteiische Führung des Präsidiums. Das Präsidium ist mittlerweile zum Exekutor totalitären Ansinnens verkommen. Von Anstand und Ehre möchte ich schon gar nicht reden, Rechtsstaatlichkeit und Gerechtigkeit liegen mittlerweile in weiter Ferne. Ich wiederhole den letzten Brief: Ein Präsidium, das sich wie eine Imitation von Erdogan geriert, ist dem deutschen Parlamentarismus eigentlich wesensfremd. Aber womöglich gehört auch das zur propagierten Buntheit neuerer Prägung, ganz im Sinne sozialistischer Politkommissare, wenn oppositionelle Politiker zensorisch bestimmten Floskeln oder einem dem Politregime gefälligen Vokabular verpflichtet werden. Dazu sind dann Personen willkommen, die - Sprechpuppen gleich - völlig enthemmt und

losgelöst von jeglicher Rechtstreue, das Politdiktat kraft des ihnen mittels Quotierung zugewiesenen Amtes durchexerzieren.

Zur Begründung:

Herr Dr. Gedeon ging nach seiner Rede zu einzelnen Abgeordneten, um denen sein neues Buch „Corona, Crash und Bürgerkrieg - auf dem Weg in eine globale Diktatur?“ zu überreichen.

Hier fuhr ihn das Präsidium_*x an: Herr Dr. Gedeon, Sie sind befreit von der Pflicht, eine Maske zu tragen, aber nicht vom Abstandsgebot. Das nächste Mal gibt es ein Zwangsgeld, wenn es draußen passieren sollte.“

Worauf ich einwarf: Wie gebärden Sie sich denn hier? Wie Hermann Göring...?“

Darauf das Präsidium_*x: „Herr Dr. Fiechtner, dafür gibt es jetzt einen Ordnungsruf.“

Erneut sehen wir die pure Willkür, ganz in Stile totalitärer Systeme. Die Parallelisierung mit einem in der deutschen Geschichte besonders negativ herausragenden Systeme drängt sich geradezu auf, denn damals wurde die Opposition systematisch beschnitten, mundtod gemacht und zuletzt auch ausgeschlossen und inhaftiert. Alles Szenarien, die immer wahrscheinlicher werden.

Abgesehen von der fehlenden Sinnhaftigkeit des sogenannten Abstandsgebotes - die Datenlage ist hier mehr als dürftig und bruchstückhaft, vielmehr scheint eine face-to-face-Zeit von ca. 30 Minuten ein relevanterer Faktor zu sein — , zeugt die Bedrohung durch das Präsidium_*x von dem unbedingten Drang, einen unliebsamen Politiker auszuschalten. Der Kollege Udo Stein hat während einer Plenarsitzung bereits klargemacht, daß im Plenarsaal ganz offensichtlich eine Abart, quasi eine Verballhornung der Relativitätstheorie von Einstein Geltung hat, wenn man die jeweiligen Abstände betrachtet. Den strengen Anforderungen, entsprechend dem Ur-Meter in Paris, kommt der Landtag nicht nach. Damit ist jeder Verweis, jede Aufforderung, erst recht jede Drohung mit Zwangsgeldern reine Willkür, da auf dem Boden der Ungleichheit, aber auch der fehlenden Nachweisbarkeit getroffen. Die fragende Ermahnung mit Verweis auf eine totalitäre Parlamentsführung war damit nicht nur nachvollziehbar, sondern sogar notwendig.

Ich rechne damit, daß das Landtagspräsidium meinem Widerspruch stattgibt und die Ordnungsrufe aufhebt. Die Entscheidung der

Verfassungsgerichtsbarkeit zur freien Rede im Parlament steht ja noch aus.

Stuttgart, den 10. November 2020

gez. Dr. Heinrich E. Fiechtner MdL